



**Geschäftsführung
Wirtschaftsausschuss**

Frau Doberitz

Telefon: (0221) 25507

Fax: (0221)

E-Mail: uta.doberitz@stadt-koeln.de

Datum: 09.04.2018

Beschlussprotokoll

über die **Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 19.03.2018, 17:05 Uhr bis 18:00 Uhr, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung**
- 2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung**
- 3 Beteiligung des Wirtschaftsausschusses an wirtschaftsrelevanten Planungen**
- 3.1 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018 an den aufgeführten Tagen und Zeiten 0249/2018**

Beschluss:

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 01 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018 an den aufgeführten Tagen und Zeiten.

Abstimmungsergebnis:

Mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zugestimmt.

- 4 Medien- und Internetwirtschaft in Köln**
- 4.1 Einrichtung "Cologne Game Haus" 0185/2018**

Beschluss:

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt die Gewährung einer De-minimis-Beihilfe in Höhe von 200.000 € an die noch zu gründende Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) für den Aufbau und den Betrieb des Cologne Game Haus, deren Sitz im Gebäude des Cologne Game Haus geplant ist und deren Stellenbedarf sich wie im eingereichten Konzept darstellt. Die Bewilligung der Beihilfe steht unter dem Vorbehalt, dass die Voraussetzungen zur Gewährung nach der De-minimis-Verordnung vorliegen.

Die Finanzierung der Beihilfe erfolgt aus Mitteln im Teilergebnisplan 1501, Teilplanzeile 15, die im Rahmen der Ermächtigungsübertragung seitens der Kämmerin bereitgestellt werden.

Es handelt sich um eine Gründungszuwendung. Die Stadt Köln wird kein Mitglied der UG(haftungsbeschränkt).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

5 Mündliche Anfragen